

hat schon Walter Burckhardt hervorgehoben, dass der Staat die bürgerlichen Pflichten möglichst grundrechtskonform auszustalten habe (Kommentar der Schweizerischen Bundesverfassung, 3. Aufl., Bern 1931, S. 446 ff.). Eine wirklich befriedigende, sowohl den Individualinteressen wie dem öffentlichen Interesse voll entsprechende Lösung lässt sich nach der Auffassung des Interpellanten nur mit einem zivilen Ersatzdienst verwirklichen. Solange dieser nicht eingeführt ist, drängt sich zum mindestens eine liberale Praxis bei der Bewilligung des waffenlosen Dienstes auf, die wenigstens für einen Teil der Anhänger der Gewaltlosigkeit eine befriedigende Lösung bringen kann.

Der Bundesrat hat den waffenlosen Dienst in der Armee verschiedentlich und ausdrücklich bejaht (vgl. z. B. Bundesblatt 1973, Nr. 5 vom 5. Februar, S. 99ff.). Es darf indessen nicht geschehen, dass dieses grundsätzliche Zugeständnis durch eine allzu strenge Zulassungspraxis tendenziell wiederum zurückgenommen wird. Insbesondere sollte die Zulassung zum waffenlosen Dienst in der Armee nicht von ebenso strengen Voraussetzungen abhängig gemacht werden, wie sie für die Zuerkennung des privilegierten Tatbestandes der Dienstverweigerung gelten.

Eine befriedigende Lösung des waffenlosen Dienstes setzt u. a. auch klare Rechtsgrundlagen voraus, die durch eine Revision der Militärorganisation zu schaffen sind. Diese Revision ist rasch herbeizuführen, um so mehr als dem Vernehmen nach verwaltungsinterne Vorarbeiten schon vorliegen. Bedenken gegen eine liberale rechtliche Regelung des waffenlosen Dienstes und gegen eine liberale rechtliche Regelung des waffenlosen Dienstes und gegen eine liberale Zulassungspraxis sind um so weniger gerechtfertigt als der Bundesrat die Einstellung der schweizerischen Jugend zur Landesverteidigung positiv beurteilt (vgl. die schriftliche Antwort des Bundesrates vom 23. Juni 1980 auf die Interpellation Bäumlin vom 10. Dezember 1979.)

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrats

Rapport écrit du Conseil fédéral

Zu den Fragen 1 und 2:

1. Die Bedingungen zur Zulassung zum waffenlosen Militärdienst sind in den letzten Jahren nicht verschärft worden. 1975 wurden rund 200, 1979 rund 190 Wehrmänner zu diesem Dienst zugelassen. Dabei wurden 1975 rund 60 Prozent, 1979 rund 70 Prozent der behandelten Gesuche bewilligt. Die Zulassungspraxis wurde somit nicht verschärft.

2. Heute wird zum waffenlosen Militärdienst zugelassen, wer glaubhaft machen kann, dass er aus religiösen oder ethischen Gründen durch den Einsatz von Waffen oder die darauf ausgerichtete Ausbildung in schwere Gewissensnot gerät. Es geht im wesentlichen darum, diejenigen Gesuchsteller zu erkennen, die aus blosser Bequemlichkeit um eine waffenlose Einteilung nachsuchen oder sich die Zersetzung der militärischen Ordnung und der Disziplin zum Ziel gesetzt haben.

3. Auf Zulassungskriterien kann auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Ein freies Wahlrecht kommt nicht in Frage. Die Armee braucht zur Erfüllung ihres Auftrages die dafür notwendigen Waffenträger. Möglichkeiten für vermehrte Einteilung von Waffenverweigerern bietet die in Vorbereitung stehende Reorganisation der Sanitätstruppen. Während die Truppensanität in Übereinstimmung mit den Genfer Abkommen weiterhin bewaffnet bleiben muss, können im Rahmen des koordinierten Sanitätsdienstes, wo Angehörige der Armee mit dem Zivilschutz und zivilen Spitätern zusammenzuarbeiten haben, neue Möglichkeiten für einen sinnvollen Einsatz von Waffenverweigerern geschaffen werden.

4. In unserer Antwort vom 6. Juni 1979 auf zwei Motionen, die in der Folge in Postulate umgewandelt wurden, haben wir festgehalten, dass Unzulänglichkeiten bei der geltenden Regelung des waffenlosen Militärdienstes bestünden. Für die in Aussicht gestellten Verbesserungen enthielt die Antwort des Bundesrates keine zeitliche Prognose. Der damals

in der Diskussion geäusserte Terminplan hat sich in der Folge als zu optimistisch erwiesen. Von einer Verzögerung kann nicht gesprochen werden. Das Militärdepartement wird dem Bundesrat noch in der ersten Hälfte 1981 eine Lösung unterbreiten, die eine sofortige Verbesserung des Verfahrens bringen wird. So sollen das Bewilligungsverfahren vereinheitlicht, die Rekursmöglichkeiten ausgebaut und die Fristen für die Einreichung der Gesuche neu geregelt werden.

Mit der vorgesehenen Neuregelung sollen zunächst Erfahrungen gesammelt werden. In einem späteren Zeitpunkt kann der waffenlose Militärdienst im Lichte der gemachten Erfahrungen endgültig im Bundesgesetz über die Militärorganisation verankert werden.

Bäumlin: Wiederum bin ich nur teilweise befriedigt. Befriedigend ist eigentlich nur die Antwort auf Ziffer 4, wo der Bundesrat Unzulänglichkeiten zugibt und verspricht, noch in der ersten Hälfte 1981 eine Lösung zu treffen. Im übrigen verharmlost die bundesrätliche Antwort das Problem. Ich habe meine Informationen. Es kommt nicht nur auf die absoluten Zahlen an; ich kenne eine ganze Reihe von Fällen, wo Leute schliesslich in die militärische Dienstverweigerung getrieben worden sind, obschon sie bereit gewesen wären, waffenlosen Dienst zu leisten. Die Leute, an die ich denke, sind nicht etwa Leute, die aus politischen Gründen nicht Dienst mit der Waffe leisten wollen, sondern es sind ganz andere, religiöse oder einfach weltanschauliche, aber nicht politische Gründe bestimmt gewesen. Ich weiss das aus sicheren Quellen, aus Quellen, die auch Sie, sehr verehrter Herr Bundesrat, voll akzeptieren würden, sogar von Leuten aus Ihrem Departement. Ich bitte Sie, dieses Problem ganz ernst zu nehmen. Aus Ihrer zustimmenden Gebärde darf ich schliessen, dass die Sache nun auf gutem Wege ist. Ich bedanke mich dafür.

Le président: M. Bäumlin n'est que partiellement satisfait de la réponse.

80.598

Motion Günter

Schiessverhältnisse – Tir. Problèmes

Wortlaut der Motion vom 9. Dezember 1980

Der Bundesrat wird ersucht, die nötigen Massnahmen zu treffen, um einerseits die Schiessausbildung der Soldaten und Offiziere zu verbessern und andererseits die Schiesslärmbelästigung für die Bevölkerung zu vermindern. Zu diesem Zwecke sollen insbesondere

1. Vermehrt elektronische Simulationsanlagen moderner Konzeption errichtet werden;
2. Die Schiessanlagen regionalisiert und allenfalls unterirdisch angelegt werden.

Texte de la motion du 9 décembre 1980

Le Conseil fédéral est prié de prendre les mesures nécessaires à la fois pour améliorer l'instruction de tir des soldats et des officiers et pour atténuer le bruit des tirs, qui gêne la population.

A cet effet, il y a lieu en particulier:

1. De construire davantage d'installations électroniques de conception moderne, destinés aux exercices de simulation;
2. De limiter les installations de tir à certaines régions et, au besoin, de les aménager sous terre.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Biel, Jaeger, Kloter, Schär, Widmer (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Immer mehr geraten die sich ausdehnenden Siedlungsgebiete mit den Schiessanlagen in Konflikt. Wenn die Zustände unhaltbar werden und die Anlagen verlegt werden sollten, finden sich kaum noch neue Standorte dafür. Andererseits wird der militärische Wert der 300-Meter-Stände und das Zielen auf stillstehende Scheiben immer mehr angezweifelt. Sicher erlernt man dabei die Bedienung und Funktion der Waffe – ein Bezug zu einer (hoffentlich nie eintretenden) Kriegsrealität ist hingegen kaum vorhanden. Die heutzutage neu erstellten Schiessstände liegen meist so entlegen, dass man sie nur noch im Auto aufsuchen kann. Diese Entwicklung ist verkehrs- und energiepolitisch äusserst unerwünscht.

Nun hat aber die Elektronik und Simulationstechnik in den letzten Jahren so grosse Fortschritte gemacht, dass man sich fragen muss, warum nicht vermehrt Simulationsanlagen errichtet werden, die keinen äusserlichen Lärm verursachen (da sie unterirdisch und/oder in Gebäuden angelegt sind) und welche eine Kriegsrealität besser imitieren können. Zudem könnten aus den Schiessresultaten viel mehr Aufschlüsse und Daten gewonnen werden als bisher. Das Schiessen auf solchen Anlagen müsste vermutlich vermehrt in die Militärdienstzeit verlegt werden, da nur so ein hoher Auslastungsgrad der Anlagen gewährleistet werden könnte. Die heutigen Schiessanlagen für das ausserdienstliche Schiesswesen zeichnen sich ja leider dadurch aus, dass sie in den normalen Arbeitszeiten nur schlecht ausgelastet sind und dann in Vollbetrieb stehen, wenn die umliegende Bevölkerung ihre Freizeit geniessen möchte.

Es ist selbstverständlich, dass auch bei einer Schiessausbildung am Simulator die bisher übliche Schiessart weiterhin zu üben wäre. Mit der vorgeschlagenen Reorganisation würde aber der Schiessbetrieb reduziert und somit weniger stören. Da die Schiessanlagen weniger häufig obligatorisch aufgesucht werden müssten, könnten auch viel eher als heute regionale Schiessplätze mit modernem Lärmschutz gebaut und etwas verlängerte Anmarschwege für die Schützen in Kauf genommen werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrats**Rapport écrit du Conseil fédéral**

Mit der ausserdienstlichen Schiesspflicht sollen in regelmässigen Abständen die Schiessfertigkeit der Wehrmänner und die Schiesstauglichkeit ihrer persönlichen Waffen überprüft werden. Beides ist nur bei Schiessen mit Kampfmunition möglich. Während in den Instruktionsdiensten vor allem gefechtmässige Schiessen durchgeführt werden, ist das Üben des präzisen Einzelfeuers dem ausserdienstlichen Standschiessen vorbehalten.

Elektronische Simulationsanlagen könnten mit gutem Erfolg zur gefechtmässigen Grundausbildung eingesetzt werden. Für das ausserdienstliche Bundesprogramm mit der persönlichen Ordonnanzwaffe und mit Kampfmunition sind sie dagegen nicht geeignet.

Um das Schiesstraining zu fördern und die mit dem Schiessbetrieb mit Kampfmunition verbundenen Lärmimmissionen zu senken, haben in letzter Zeit mehr und mehr Schiessvereine Anlagen für Kleinkaliber- und Luftdruckwaffen errichtet, die die gleichen Vorteile aufweisen wie elektronische Simulatoren. Aber auch das Schiessen in solchen Anlagen kann das Standschiessen mit der Ordonnanzwaffe und Kampfmunition nicht völlig ersetzen.

Der Frage der Lärmekämpfung im Schiesswesen wird grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Wo bestehende Schiessanlagen nicht mehr benutzt werden können, wird wo immer möglich der Bau von lärmässig günstig gelegenen, wenn möglich regionalen Anlagen angestrebt. Dank der Einführung von elektronischen Trefferanzeigeanlagen lassen sich im weiteren die Schiesszeiten verkürzen. Dazu kommt, dass immer mehr Schiessübungen vom Sonntag auf Werkstage verlegt werden.

Das Bedürfnis nach unterirdischen Schiessanlagen besteht vor allem in den grossen Agglomerationen. Über die Kosten

solcher Anlagen bestehen jedoch noch keine zuverlässigen Angaben. Das Militärdepartement hat im Februar 1980 dem Bau einer geschlossenen Schiessanlage im Raum Basel zugestimmt, wobei diese ohne Bundesbeiträge errichtet werden muss. Mit dieser Anlage sollen zunächst Erfahrungen gesammelt werden, bevor über den allfälligen Bau weiterer gedeckter Schiessanlagen entschieden werden soll.

Schriftliche Erklärung des Bundesrats**Déclaration écrite du Conseil fédéral**

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Günter: Meine Motion ersucht den Bundesrat, Massnahmen zu treffen, um einerseits die Schiessausbildung der Soldaten und Offiziere zu verbessern und andererseits die Lärmbelästigung für die Bevölkerung zu vermindern. Zu diesem Zweck sollen erstens elektronische Simulationsanlagen geschaffen werden und zweitens die konventionellen Schiessanlagen regionalisiert und allenfalls unterirdisch angelegt werden.

Ich entnehme der Antwort des Bundesrates auf meine Motion, dass er offenbar der Meinung war, ich wollte die konventionellen Schiessanlagen überhaupt abschaffen. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich trete nur dafür ein, dass sie vermehrt regionalisiert und in der Nähe der grossen Agglomerationen unterirdisch angelegt werden. Dazu kommt noch die Forderung nach elektronischen Simulationsanlagen, bei denen die Kriegsverhältnisse besser wiedergegeben werden können. Es ist also hier keineswegs ein Attentat auf die Schützen geplant, sondern ich möchte nur, dass die Bevölkerung etwas weniger belästigt wird, denn das Unangenehme an unserer Schiesspflicht und am freiwilligen Schiessen ist ja, dass es oft zu einer Zeit stattfindet, wo ein grosser Teil der Bevölkerung Ruhe haben möchte. Es ist einfach die zeitliche Kollision, die dazu beiträgt, dass das Problem relativ gravierend wird. Ich denke hier an die Grossschiessplätze, wie an den Grossschiessplatz Ostermundigen in der Nähe von Bern, der Zehntausende von Leuten belästigt. Wir wissen aber auch aus vielen kleinen Gemeinden, dass man vielerorts grosse Probleme hat, weil Wohnzonen um die Schiessplätze herum gewachsen sind und man deshalb dazu kommen sollte, vermehrt die Schiessplätze zu regionalisieren. Wenn man dann den Schiessplatz regionalisiert – da sind ja in der Regel alle dafür –, taucht die Frage auf, wohin mit dem regionalen Schiessplatz, und dann sind dann wieder plötzlich all jene dagegen, die es trifft. Eine mögliche Lösung, glaube ich, wäre daher, die Schiessplätze unterirdisch anzulegen.

Es ist mir in der Zwischenzeit eine Studie zugestellt worden, die bereits 1972 dem Bundesrat übergeben wurde, welche die Vor- und Nachteile unterirdischer Schiessplätze etwas beleuchtet. Solche Anlagen sind immissionsfrei, sie benötigen vor allem wenig Land, sie werten das Land rund um den Schiessplatz herum auf. Es kann in diesen Plätzen unabhängig von Tageszeit und Witterung geschossen werden, es kann unter gleichbleibenden Bedingungen geschossen werden. Es können aber auch spezielle Bedingungen, wie Nacht, Nebel, Kampflärm usw., gefechtmässig simuliert werden. Es können automatische Anlagen geschaffen werden, weil sie ja wettergeschützt sind. Kurz, sie bieten viel interessantere Ausbildungsmöglichkeiten für die Soldaten. Man kann die unterirdischen Schiessplätze auch mit öffentlichen grösseren Tiefbauarbeiten koordinieren, die sowieso gemacht werden müssen. Demgegenüber steht der Nachteil der etwas höheren Kosten. Ich glaube aber, dass das – wenn man die Gesamtkosten ausrechnet, die durch einen neuen regionalen Schiessplatz entstehen, und dabei die Kosten, die durch die Diskussionen um die Frage, wo der Schiessplatz hinkommen soll, verursacht werden, einrechnet – doch wahrscheinlich eine nicht unvernünftige Lösung wäre.

Zwei Probleme sind in der Motion erwähnt: die unterirdischen Schiessplätze konventioneller Art – ich möchte das noch einmal betonen – sowie die elektronischen Simula-

tionsanlagen. Zu letzterem nur noch ein kurzes Wort. Wir wissen, dass unsere Polizisten, die mit den schweren Problemen in der Nähe der Grenze zu kämpfen haben, wo hier und da Schiessereien stattfinden, die also sozusagen den Ernstfall erleben, schon lange auf elektronischen Anlagen ausgebildet werden. Das normale Schiessen hat zwar seine Tradition, aber nicht unbedingt eine direkte Beziehung zum Ernstfall, wie er sich leider im Krieg darstellt. Ich glaube, dass wir unsere Soldaten so ausbilden müssen, dass sie sich in Kriegszeiten und nicht in erster Linie beim Schützenfest bewähren, so dass man für diese Kriegsausbildung etwas mehr tun sollte. Es ist mir klar, dass, wenn wir elektronische Simulationsanlagen erstellen, ein Teil der Schiessausbildung vermehrt in die Militärdienstzeit verlegt werden muss, weil die Anlagen so teuer sind, dass sie nicht überall gebaut werden können.

Wenn ich zusammenfassend die Stellungnahme des Bundesrates ansehe, sehe ich eigentlich keinerlei Gründe, warum die Motion nicht als Motion überwiesen werden kann, denn sie verlangt Dinge, die mit vernünftigen Kosten realisierbar und – meiner Ansicht nach – auch nötig sind.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Le simulateur ne remplacera pas le tir normal, et le tir au petit calibre ne remplacera pas le tir à balles. Nous sommes conscients des inconvénients du bruit des stands; les communes font ce qu'elles peuvent pour en diminuer la résonance. Nous suivons avec attention, dans certaines agglomérations, les expériences qui s'engagent pour créer des stands couverts mais je dois constater aussi que ces derniers ne font pas toujours l'enthousiasme des tireurs qui préfèrent tirer dans les conditions habituelles. Je relève d'ailleurs que la très grande majorité de notre population tient à la tradition du tir, qu'elle en accepte les inconvénients, quelques samedis et dimanches d'été. Je me réjouis d'ailleurs, à ce propos, de voir avec quel enthousiasme des dizaines de milliers de tireurs, en bonne partie des jeunes gens et des jeunes filles, accomplissaient samedi dernier l'épreuve facultative du tir en campagne, notamment dans le canton de Fribourg. C'est un signe très réjouissant du nouvel essor que le tir prend dans notre pays. Le Conseil fédéral accepte la motion mais seulement sous forme de postulat.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Postulat	Mehrheit
Für Überweisung als Motion	Minderheit

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

80.937

Interpellation Dirren

Furkatunnel. Bedrettostollen

Tunnel de la Furka. Fenêtre de Bedretto

Wortlaut der Interpellation vom 19. Dezember 1980

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, den Schliessungsbefehl der Abteilung G + F zurückzuziehen und so lange aufzuschieben, bis die Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen?
2. Aus welchen präzisen Gründen wird eine solche wichtige Verbindung aus militärischer Sicht abgelehnt?
3. Der Bundesrat spricht von einem «eklatanten Missverhältnis von Kosten und Nutzen». Auf welche Unterlagen stützt er sich hierbei? Sind diese neueren Datums, und was sagen sie aus? Können diese den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt werden?

Texte de l'interpellation du 19 décembre 1980

J'invite le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. Est-il disposé à révoquer l'ordre de fermeture émanant de la division Génie et fortifications et à en ajourner l'exécution jusqu'à ce que les données permettant de prendre les décisions à propos des objets susmentionnés soient disponibles?
2. Pour quelles raisons précises une liaison aussi importante se heure-t-elle à un refus de la part des militaires?
3. Le Conseil fédéral parle d'une disproportion énorme entre les coûts et l'utilité. Sur quels éléments fonde-t-il cette affirmation? S'agit-il de données récentes et, dans l'affirmative, quelle en est la teneur? Peuvent-elles être communiquées aux cantons intéressés?

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bedrettostollen hat im bisherigen Baufortschritt unverkennbare Dienste geleistet. Ursprünglich war vorgesehen, diesen baulich bedingten Entlastungsstollen wieder zu schliessen. Später hat sich diese Meinung geändert, und die Nationalratskommission Furka/Fischer hat erwähnt, dass vor der Schliessung durch einen teuren Betonpropfen auf diese Massnahme noch einmal zurückzukommen sei. Nationalrat Oester erwähnt in seiner Interpellation vom 22. September 1980 richtigerweise, dass sich ein interkantonales Initiativkomitee gebildet hat, mit dem Ziel, die mögliche Befahrung des Bedrettostollens zu prüfen.

Des weiteren wurde im Walliser und Tessiner Grossen Rat diese Frage ebenfalls aufgeworfen und von der Regierung eine Nutzwertanalyse dieser Verbindungsmöglichkeit verlangt. Die Regierung wird ebenfalls ersucht, die Gründung einer neuen erweiterten Finanzierungsgesellschaft und die Beteiligung von Bund und Kantonen zu überprüfen.

Inzwischen hat die Abteilung für Genie und Festungswesen dem FO-Verwaltungsrat den Auftrag zur unmittelbaren Schliessung des Bedrettostollens erteilt.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Gotthard-Strassentunnel und Furka-Eisenbahntunnel haben die Verkehrsverhältnisse im Gotthardgebiet bedeutend verbessert. Für den Ausbau des Bedrettostollens besteht deshalb aus verkehrspolitischer Sicht kein Bedarf. Aus militärischer Sicht wäre an sich eine weitere Nord-Süd-Verbindung nicht uninteressant. Der militärische Nutzen einer solchen Verbindung stünde indessen in keinem verantwortbaren Verhältnis zu den Kosten des allfälligen Ausbaus.

Weil der Bedrettostollen nicht ausgebaut wird, muss er für jede Benutzung gesperrt werden, und zwar aus Gründen der allgemeinen Sicherheit, nicht nur aus militärischen. Sollte der Stollen in einem späteren Zeitpunkt trotzdem ausgebaut werden, könnte die Schliessung wieder rückgängig gemacht werden.

Was die Frage der Baukosten einer wintersicheren Verbindung Oberwald-Bedretto-Airolo betrifft, sind diese nie im Detail ermittelt worden. Die eidgenössischen Räte haben sich bei der Behandlung der Furkatunnel-Vorlage in den Jahren 1970 und 1971 eindeutig gegen eine Bedrettobahn ausgesprochen. Weder die Entwicklungskonzepte der Regionen Goms und Tre Valli noch die Studien der Gesamtverkehrskonzeption zeigen das Bedürfnis für eine solche Verbindung auf. Der Bundesrat sah deshalb keinen Grund, entsprechende Projektstudien in Auftrag zu geben.

Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement schätzt die Kosten eines Ausbaus des Bedrettostollens auf 60 bis 80 Millionen Franken. Der vollständige wintersichere Ausbau der lawinengefährdeten Bedrettostrasse dürfte nochmals denselben Betrag erfordern. Dazu kämen der nicht zu umgehende Ausbau der Verladeanlagen in Oberwald und der Bahnstrecke bis zur Tunnelverzweigung sowie das zusätzlich zu beschaffende Rollmaterial – alles in allem Investitionen zwischen 100 und 200 Millionen Franken.

Motion Günter Schiessverhältnisse

Motion Günter Tir. Problèmes

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1981
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	80.598
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1981 - 08:00
Date	
Data	
Seite	560-562
Page	
Pagina	
Ref. No	20 009 496